



## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung:** 3. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 01. April 2019  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:22 Uhr  
Ort: Seminarbereich der Joseph-von-Fraunhofer-Halle

### Anwesenheiten:

#### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pannermayr, Markus

#### Mitglieder CSU

Appelt-Denk, Brigitta	anwesend ab 17:10 Uhr
Beck, Herbert	
Christ, Hannelore	
Christmann, Artur	
Frischhut, Holger	
Fuchs, Andreas	anwesend ab 17:08 Uhr
Hien, Michael	
Langer-Huber, Regine, Dr. med.	
Mittermeier, Peter	
Mittermeier-Ruppert, Karin	
Rengsberger, Josef	
Ries, Peter	
Schießl, Sebastian	
Schreyer, Franz	
Schultes, Ulrich	
Sennebogen, Gabriele	
Solleder, Albert, Dr. med.	
Stelzl, Maria	
Wackerbauer, Martin	

**Mitglieder SPD**

Demir, Nail  
Euler, Peter  
Geisperger, Friedrich  
Gruber, Gertrud  
Lohmeier, Hans  
Schäfer, Werner  
Stranninger, Peter  
Vogel, Bernd

anwesend bis 20:00 Uhr  
bis 19:50 Uhr

**Mitglieder FWG**

Ebner, Hermann, Dr. med.  
Gianfrancesco, Michele  
Herpich, Adolf, Dr.  
Weckmann, Stephan

**Mitglieder ödp/PU**

Dengler, Karl  
Stauber, Maria  
Wild, Raphaela

**Mitglieder Grüne**

Niedermeier, Feride  
Steinbach, Wolfgang

**Referenten**

Lermer, Alois  
Strohmeier, Rosa, Dr.  
Preis, Roman  
Bach, Wolfgang

**Verwaltung**

Dinzinger, Johann  
Englisch, Jürgen  
Hartl, Michael  
Kreyßig, Marko  
Mildenberger, Jörg  
Vetter-Gindele, Oliver

**Schriftführer**

Bachmeier, Richard

**Abwesend und entschuldigt:**

**Mitglieder CSU**

Reisinger, Hubert	entschuldigt
Ritt, Hans	entschuldigt

**Mitglieder ödp/PU**

Dasch, Georg	entschuldigt
--------------	--------------

**Mitglieder Grüne**

Grundl, Erhard	entschuldigt
----------------	--------------

**Referenten**

Pop, Cristina	entschuldigt
---------------	--------------

### 3. Sitzung des Stadtrates am 01. April 2019

1. Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
  
2. Es besteht Einverständnis damit, den TOP 36 (Wiederaufbau des historischen Rathauses; hier: Finanzierungs- und Versicherungsfragen) vorzuziehen und als ersten Punkt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln, da Herr Prof. Hild und Herr Schneidewind (Hild und K Architekten) bei diesem Punkt noch anwesend sein sollen.
  
3. Mit der aufgestellten Tagesordnung besteht Einverständnis.

## Öffentlicher Teil

### TOP 1

Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH;  
hier: künftiger Vertreter der Bayernwerk AG im Aufsichtsrat

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH besteht nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus 12 Mitgliedern. Dies sind der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Straubing und 11 weitere Mitglieder, die von der Stadtwerke Straubing GmbH in Einvernehmen mit der Stadt Straubing entsandt werden. Von diesen 11 „weiteren Mitgliedern“ des Aufsichtsrates werden 2 Mitglieder von der Bayernwerk AG benannt und ein Mitglied vom Elektrizitätswerk Heider.

Die Bayernwerk AG wurde bisher von Herrn Christoph Henzel im Aufsichtsrat der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH vertreten. Herr Henzel hat mit Schreiben vom 06. Dezember 2018 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Aufsichtsrat zum 31.05.2019 niederlegt. Auf Vorschlag der Bayernwerk AG soll ab dem 01.06.2019 Herr Wolfgang Krusche, Leiter Recht/Compliance Officer, die Nachfolge im Aufsichtsrat übernehmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Straubing stimmt zu, dass auf Vorschlag der Bayernwerk AG ab 01.06.2019 Herr Wolfgang Krusche als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH entsandt wird.

**Abstimmungsergebnis:**  
- einstimmig -

**Verteiler:**  
1, SWSR

### TOP 2

Berufsschulverband Straubing-Bogen;  
hier: Übernahme der Aufgabe zur Errichtung und zum Betrieb eines Schülerwohnheimes

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Nach § 2 Abs. 6 AVBaySchFG ist für den Schulbetrieb einer Berufsschule ein Schülerheim erforderlich, wenn an der Schule Fachsprengel für Jahrgangsstufen gebildet sind, für deren Besuch Berufsschülerinnen und Berufsschülern eine tägliche Rückkehr zum Ausbildungs- bzw. Wohnort nicht zugemutet werden kann.

Diese Schülerheime zählen gemäß Art. 3 Abs.2 Nr. 7 BaySchFG zum Sachaufwand für berufliche Schulen. Bei Sprengelbildungen spielt es deshalb eine große Rolle, ob ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Bisher wurde diese Aufgabe vom Berufsschulverband Straubing-Bogen im Zusammenwirken mit dem Katholischen Jugendsozialwerk München e.V. erfüllt. Das Jugendsozialwerk hat hierfür an der Adresse Pettenkoflerstraße 10 in Straubing ein Jugendwohnheim vorgehalten.

Aufgrund des baulichen Zustands der Wohnanlage, welche nicht mehr den heutigen Standards entspricht und zudem erhebliche Bauinvestitionen erfordern würde, hat sich das Jugendsozialwerk München e.V. entschlossen, mittelfristig ihre Aktivitäten in Straubing aufzugeben. Der bisherige Kooperationspartner des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen fällt deshalb künftig weg.

Um weiterhin die überörtlichen Sprengel in der Region Straubing-Bogen halten zu können, ist es notwendig, ein Wohnheim zu errichten und zu betreiben. Der Standort dieser Anlage sollte sich in der Nähe des Bahnhofes, aber auch in erreichbarer Nähe zu den beruflichen Schulen befinden. Der Berufsschulverband strebt deshalb an, ein eigenes Schülerheim zu errichten und zu führen. Dies entspricht dann der Handlungsweise, die an allen anderen Berufsschulstandorten in Niederbayern mit Ausnahme des Standortes Landshut, da dort das Katholische Jugendwerk München weiterhin tätig sein will, umgesetzt wurde.

Die Errichtung und der Betrieb eines Jugendwohnheimes durch den Berufsschulverband Straubing-Bogen ist eine weitere Aufgabe. Da derzeit die Satzung noch einmal überarbeitet wird und diese demnächst der Regierung von Niederbayern zur Genehmigung und Bekanntmachung vorgelegt werden muss, sollte diese neue Aufgabe in der Verbandssatzung verankert werden. Um dies zu erreichen, soll in § 4 der Verbandssatzung ein neuer Absatz 5 eingefügt werden, der wie folgt formuliert ist:

**„5. Der Zweckverband kann ein Schülerheim im Sinne des Art. 106 Satz 1 und Satz 4 des Bayerischen Gesetzes über die Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31.05.2000 (GVBl. Seite 414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2018 (GVBl. Seite 611 und 613), errichten und betreiben.“**

Zur Aufnahme dieser neuen Aufgabe in die Verbandssatzung ist die Zustimmung der Stadt Straubing und des Landkreises Straubing-Bogen gemäß Art. 44 Abs. 1 KommZG erforderlich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Änderung der Satzung des Berufsschulverbandes Straubing-Bogen insoweit zu, als die Errichtung und der Betrieb eines Schülerheimes durch den Berufsschulverband als neue Aufgabe in die Verbandssatzung aufgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 10, 16.1 (2x)

### TOP 3

Zuschuss für die Außensanierung der Pfarrkirche St. Stephan;  
hier: Antrag der Katholischen Pfarrgemeinde St. Stephan Alburg

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

**Sachvortrag:**

Die Katholische Pfarrgemeinde St. Stephan Alburg, vertreten durch Herrn Pfarrer Heinrich Weber, Alburger Hauptstr. 21, 94315 Straubing hat mit Schreiben vom 19.12.2018 einen Zuschuss für die Außensanierung der Pfarrkirche St. Stephan in Alburg beantragt.

Bei der Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal. Die geplante Maßnahme wurde im Vorfeld mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Ein Erlaubnis Antrag mit Maßnahmenbeschreibung wurde Anfang Januar beim Bauordnungsamt der Stadt Straubing eingereicht. Zudem liegen eine Maßnahmenbeschreibung sowie auch die Kostenaufstellung des Architekturbüros Pielmeier vor. Die Maßnahmen konzentrieren sich u. a. auf die Erneuerung der Drainage, die Erneuerung der Fassade, des Sockels sowie der Fenster und Türen. Weiter werden am Dach die Deckung, die Entwässerung und das Tragwerk erneuert bzw. repariert. Die Außensanierung umfasst zudem den Turm und die Sakristei.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf voraussichtlich 1.407.922,10.- Euro. Hierzu wurde ein Zuschuss in Höhe von 5%, d.h. 70.396,11.- Euro, bei der Stadt Straubing beantragt.

**Beschluss:**

Für die Sanierung der Katholischen Pfarrkirche St. Stephan Alburg wird vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel eine Förderung in Höhe von 5 % der zuschussfähigen Kosten, bis zu einer Höhe von maximal 70.396,11.- Euro, gewährt.

Der Betrag ist in den Haushalt 2020 aufzunehmen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage und erfolgter Prüfung des Verwendungsnachweises.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

1, 16 (2x)

### TOP 4

Schlaflos 2018;  
hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln - FA

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2019.

## TOP 5

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2019 und des Stadtrates vom 25.02.2019

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 18.02.2019 und 25.02.2019 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

## TOP 6

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

## TOP 7

Weiterführung des Senioren- und des Behindertenbeirates;  
hier: Bestellung der Mitglieder bis 31.12.2020

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 25.06.2018 hat der Stadtrat die Mitglieder des Migrations- und des Familienbeirats bis 31.12.2020 bestellt. Hintergrund des Beschlusses war, dem sich im Frühjahr 2020 neu konstituierenden Stadtrat zu ermöglichen, über Fortführung und Besetzung der Beiräte nach seinen Vorstellungen zu entscheiden. Bei der Beschlussvorlage wurde davon ausgegangen, dass die Sitzungsperioden des Behinderten- und des Seniorenbeirats am 31.12.2020 enden. Nach erneuter Prüfung der Beiratsunterlagen wurde festgestellt, dass die Sitzungsperioden des Behinderten- und des Seniorenbeirats jedoch bereits am 31.12.2019 enden, weshalb zur Angleichung der Laufzeiten aller Beiräte auch hier eine Verlängerung um ein Kalenderjahr erfolgen müsste.

Die Mitglieder des Senioren- und des Behindertenbeirates haben ihr Einverständnis mit der Verlängerung der Sitzungsperioden um ein Jahr bis 31.12.2020 für den Fall einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Stadtrat bereits zugestimmt.



Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei den Mitgliedern des Seniorenbeirats nun auch Herr Mark Podolskiy als erster vom Stadtrat bestellter Nachrücker für die leider verstorbene Frau Stranninger mit aufgenommen wurde (Anlage).

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Senioren- und des Behindertenbeirats gemäß Anlagen werden bis 31.12.2020 bestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 2, 24

**Anlagen:**

Mitgliederliste Behindertenbeirat  
Mitgliederliste Seniorenbeirat

**TOP 8**

Jugendhilfeplanung-

Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung;

hier: Deckung der aktuellen Nachfrage nach Betreuungsplätzen zum Kindergartenjahr 2019/2020

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Nach dem Abgleich der Neuanmeldungen zur Kindertagesbetreuung am 11.02.2019 stellt sich die Belegung der Kindertageseinrichtungen zum 01.09.2019 vorläufig so dar:

**Krippe:**

Für Kinder unter drei Jahren gibt es zum 01.09.2019 in 5 Einrichtungen noch 22 freie Plätze. Auf der Warteliste stehen 48 Kinder. Weitere 5 Kinder benötigen vor diesem Datum eine Betreuung, so dass insgesamt derzeit ein Bedarf von 31 Plätzen besteht.

Den Bedarf von insgesamt 31 Krippenplätzen sollen nach derzeitigem Stand der Planungen folgende Einrichtungen zum 01.09.2019 decken:

An der Schenkendorfstraße wird eine viergruppige Kindertageseinrichtung in Container- oder Modulbauweise entstehen. Eine Krippengruppe mit 12 Plätzen soll hier untergebracht werden.

Die SIRA Kinderbetreuung gGmbH bietet voraussichtlich zwei Großtagespflegen an. Es können hiermit 20 weitere Plätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden.

Ab September wird der Umbau der ehemaligen Jugendherberge in zwei Großtagespflegestellen mit jeweils 10 Plätzen beginnen. Die Inbetriebnahme ist mit Beginn des Jahres 2020 vorgesehen.

### **Kindergarten:**

In Kindergärten gibt es derzeit noch 23 freie Plätze, 91 Kinder stehen auf Wartelisten, so dass zum September 2019 derzeit 68 Plätze fehlen.

Der Bedarf soll durch folgende Maßnahmen zum 01.09.2019 gedeckt werden:

In der neuen Kindertageseinrichtung an der Schenkendorfstraße wird eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen eingerichtet werden.

Im neu zu errichtenden Anbau am städtischen Kindergarten Donaugasse entsteht eine Kindergartengruppe. Damit kann der Bedarf für weitere 25 Kindergartenkinder gedeckt werden.

Der Kindergarten Sossau wird im laufenden Kindergartenjahr den Betrieb der Waldgruppe mit 20 Plätzen aufnehmen.

### **Horte:**

Die Hortanmeldungen erfolgen erfahrungsgemäß zeitgleich mit der Schuleinschreibung im April. Die Hortträger teilen mit, dass sie sehr gut belegt sein werden und bereits jetzt über ihre Kapazitäten hinaus Anfragen haben.

Die beschlossenen Maßnahmen werden nicht ausreichen. Erfahrungsgemäß werden bis zum Beginn des Kindergartenjahres weitere 15 Kinder unter drei Jahren und 30 Kinder im Kindergartenalter um einen Platz nachfragen. Zusätzlich sollten mindestens 25 freie Plätze zur Verfügung stehen, um den unterjährigen Bedarf abdecken zu können.

### **Empfehlungen:**

Dazu und im Vorgriff auf die weiter zu erwartende steigende Nachfrage werden seitens der Verwaltung folgende Empfehlungen ausgesprochen:

An der Schenkendorfstraße wird zum 01.09.2019 eine viergruppige temporäre Kindertageseinrichtung errichtet. Es besteht die Möglichkeit durch die Anmietung weiterer Elemente diese kurzfristig auf sechs Gruppen zu erweitern.

Die Erweiterung des Kindergartens Sossau um eine Krippen- und Kindergartengruppe sowie um eine Naturgruppe soll zum 31.07.2020 abgeschlossen sein.

Für den weiteren Bedarf soll mit den Planungen für eine weitere 2 bis 6 gruppige Einrichtung auf einem noch zu definierendem Grundstück begonnen werden. Ersatzweise soll die Erweiterung des Kindergarten Kagers um eine Krippengruppe sowie deren Umsetzung vorgezogen werden.

Soweit möglich, sollen die entstehenden Kosten über das jeweilige Budget gedeckt werden. Sollte eine Deckung nicht möglich sein, sind außerplanmäßige Ausgaben bereitzustellen.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 damit befasst und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Verwaltung damit zu beauftragen, die dargestellten Maßnahmen und Ausbaupläne weiter zu verfolgen. Den zuständigen städtischen Gremien ist nach Fortschritt der Planung Bericht zu erstatten.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 25 (2x)

**TOP 9**

Jugendhilfeplanung-

Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 Jahren bis zur Einschulung;

hier: Förderung von zwei weiteren Großtagespflegestellen der Sira Kinderbetreuungs gGmbH

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Die Sira Kinderbetreuungs-gGmbH will nach dem erfolgreichen Start der drei Großtagespflegestellen in Straubing zwei weitere Großtagespflegestellen entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 14.05.2018 realisieren.

Die Großtagespflegestelle der Sira Kinderbetreuungs-gGmbH wird ab Inbetriebnahme unter Einhaltung der Konzeption zur Tagespflege in Straubing nach Art. 20 a BayKiBiG gefördert.

Der Beschluss des Stadtrates vom 25.06.2012 zur Finanzierung der Betriebskosten wird entsprechend angewandt.

Die Investitionskosten werden über die Miete auf drei Jahren verteilt. Als Ausgleich erhält die Sira Kinderbetreuungs-gGmbH einen Investitionskostenzuschuss von maximal 36.867 Euro, der ebenfalls auf drei Jahre verteilt wird.

Der Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2017 bezüglich der Defizitfinanzierung zur Absicherung des Kostenrisikos bei der Schaffung von neuen Betreuungsplätzen wird entsprechend angewandt.

Für die Erstausrüstung werden 15.000 (10 x 1.500 Euro) Euro bewilligt.

Die Projektmanagementkosten werden i. H. v. 22.848 Euro vorgeleistet und über die Förderung des Bundes refinanziert.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, den vorgesehenen Projektzeitraum von drei Jahren für die Großtagespflegestelle Sira 1 zu beenden und in den Regelbetrieb zu überführen. Bereits der zweite und dritte Standort wurden ohne diese Befristung genehmigt. Alle Standorte sind gut angelaufen und derzeit ausgelastet.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 damit befasst und dem Stadtrat einstimmig empfohlen, ab 01.09.2019 die Förderung von zwei weiteren Großtagespflegestellen der Sira Kinderbetreuungs-gGmbH unter den Vorgaben des Stadtratsbeschlusses vom 14.05.2018 zu realisieren und den beschlossenen dreijährigen Projektzeitraum für die Großtagespflegestelle Sira 1 vorzeitig zu beenden und in den Regelbetrieb zu überführen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 25 (2x)

**Anlage:**

Schreiben der Sira Kinderbetreuungs-gGmbH vom 19. Februar 2019

**TOP 10**

Rahmenvertrag über die Bereitstellung und Förderung der Erziehungs- Jugend- und Familienberatungsstelle der Kath. Jugendfürsorge (KJF) der Diözese Regensburg für die Stadt und den Landkreis;

hier: Ausbau der Förderstruktur um eine halbe Stelle für aufsuchende Beratungsarbeit

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Zur Qualitätssicherung und –steigerung der bayerischen Familienpolitik baut der Freistaat die Förderstruktur der Erziehungsberatungsstellen aus. Künftig kann je Erziehungsberatungsstelle zusätzlich eine halbe Stelle für die aufsuchende Beratungsarbeit gefördert werden. Die KJF Regensburg als Träger der Erziehungsberatungsstelle Straubing beantragt die zusätzliche Förderung für die aufsuchende Beratungsarbeit ab 01.01.2019.

Die letzte grundlegende Vertragsänderung erfolgte zum 01.01.2010. In diesem Vertrag ist der Stellenplan entsprechend der staatlichen Förderrichtlinie festgeschrieben. Bedingt durch den Umzug der Beratungsstelle in die Krankenhausgasse wurde der Vertrag mit einem 1. Nachtrag hinsichtlich einer Erhöhung des Stundenkontingents für den Reinigungsdienst ergänzt. Die Stellenanteile für die Fachkräfte ergeben sich nach der Richtlinie und dem Vertragsinhalt und liegen derzeit bei 4,75 Planstellen.

Die Änderung der Richtlinie führt dazu, dass bei der Beratungsstelle Straubing unter der Beteiligung von Stadt und Landkreis eine halbe Planstelle für eine pädagogische Fachkraft zusätzlich förderfähig ist. Die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Straubing-Bogen haben zusammen mit dem Leiter der Erziehungsberatungsstelle für die jeweilige Gebietskörperschaft ein Konzept für die aufsuchende Beratungsarbeit erstellt.

Für die Stadt Straubing erfolgt eine Anbindung der Beratungsstelle an die Familienstützpunkte durch Sprechtage, Angebote und Vorträge. Weiter ist die Umsetzung des Konzepts „FiSch“ - Familien in Schule – zunächst an einer Schule geplant.

Die Kosten teilen sich der Freistaat, der Träger, der Landkreis Straubing-Bogen und die Stadt Straubing. Für die Stadt werden Kosten i. H. v. jährlich 9.000,- Euro erwartet.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den als Anlage beigefügten Änderungsvertrag mit der Kath. Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. und dem Landkreis Straubing-Bogen zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Jugendhilfeausschusses zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 26 (2x)

**Anlagen:**

Entwurf der Änderungsvereinbarung

**TOP 10.1**

Bürgerentscheid "Errichtung einer Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm in Straubing";  
hier: Gestaltung des Stimmzettels  
a.d.T.

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

**Sachvortrag:**

Mit Beschluss vom 10.12.2018 hat der Stadtrat Regelungen zum Verfahren bei der Durchführung des Bürgerentscheids beschlossen. Danach entscheidet der Stadtrat über die Gestaltung des Stimmzettels. Es liegt nun ein erster Abzug eines Musterstimmzettels vor. Dieser ist vorab mit der Regierung von Niederbayern besprochen und muss zur endgültigen Abstimmung dort vorgelegt werden. Das Stimmzettelmuster wird dem Gremium zur Beschlussfassung vorgestellt. Bezüglich der farblichen Gestaltung setzt der Zustimmungsbescheids des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 20.02.2019 den Rahmen. Danach erscheint nur ein grünlicher Ton zur eindeutigen Unterscheidung anderer Wahlunterlagen zulässig. Der mit der Regierung vorabgestimmte und vom Verlag empfohlene Farbton ist von der Deutschen Post zertifiziert. Es handelt sich um einen Grünton PANTONE grün 365 (Recyclingpapier), der heller bzw. dunkler ausfallen kann, je nach Anteil von Altpapier.

Aufgrund der unterschiedlichen Papierqualitäten ist es möglich, dass die Farbe des Papiers für die Abstimmungsscheine einen leicht anderen Grünton aufweist. Auch dies ist als unbedenklich mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Gestaltung des Stimmzettels und der beabsichtigten Farbgebung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

2, 21

**Anlage:**

Entwurf des Stimmzettels für den Bürgerentscheid

**TOP 11**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Wie bereits der Presseberichterstattung zu entnehmen war, haben die Stadt Straubing und die Regensburger Verkehrsverbund GmbH den vom Stadtrat am 25.02.2019 gebilligten Grundlagenvertrag zur Verbundraumausweitung am 21.03.2019 unterzeichnet. Nachdem zeitgleich auch der Landkreis Straubing-Bogen einen entsprechenden Grundlagenvertrag geschlossen hat, tritt ab dem heutigen 01.04.2019 die Verbundraumausweitung des Regensburger Verkehrsverbunds wie beschlossen in Kraft.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**

2

**TOP 12**

Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Projekt eRechnung - FA

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2019.

## TOP 13

Vorlage des Konsolidierten Jahresabschlusses der Stadt Straubing zum 31.12.2017

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

### **Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing hat als nach den Grundsätzen der Doppik buchende Kommune neben dem normalen Jahresabschluss auch einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen (ähnlich einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft).

Sinn und Zweck des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu ermöglichen.

In den konsolidierten Jahresabschluss sind die Jahresabschlüsse

1. der außerhalb der allgemeinen Verwaltung geführten Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (insb. Eigenbetriebe und wie Eigenbetriebe geführte Regiebetriebe),
2. der rechtlich selbständigen Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital oder variablen Kapitalanteilen (insb. Kommunale Unternehmen in privater Rechtsform (z.B. AG, GmbH, KG, GbR) selbständige Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts),
3. der Zweckverbände und Verwaltungsgemeinschaften mit kaufmännischer Rechnungslegung und der gemeinsamen Kommunalunternehmen und
4. der von der Gemeinde verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen  
(nachfolgend zusammengefasst unter der Bezeichnung nachgeordnete Aufgabenträger)

zu konsolidieren.

Jahresabschlüsse der Sparkassen werden nicht konsolidiert.

Die Stadt Straubing ist mittel- und unmittelbar an 29 Gesellschaften privaten Rechts beteiligt. Daneben besteht eine Beteiligung an einem Eigenbetrieb, neun Zweckverbänden (wobei derzeit nur drei Zweckverbände nach kaufmännischen Grundsätzen buchen) und sechs kommunal verwalteten kommunalen Stiftungen mit kaufmännischem Rechnungswesen.

Abhängig von der Möglichkeit der Einflussnahme der Stadt auf die Unternehmensführung und die Bedeutung der jeweiligen Gesellschaft wurden folgende Gesellschaften in den konsolidierten Jahresabschluss einbezogen:

- Stadt Straubing
- Stadtwerke Straubing GmbH
- Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH
- Kraftwerk am Höllenstein AG
- Städtische Wohnungsbau GmbH
- Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH
- Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung
- Bürgerspitalstiftung
- Zweckverband Hafen Straubing-Sand
- Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land

Zur Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses sind alle Beziehungen dieser Gesellschaften untereinander aus den Einzelabschlüssen herauszurechnen (zu konsolidieren).

Aus dem am 01.07.2014 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr veröffentlichten Konsolidierungsleitfaden ergeben sich diverse Vereinfachungsmöglichkeiten, von denen bei der Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses Gebrauch gemacht wurde.

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), der Kapitalflussrechnung und einem Anhang. Im Anhang werden die Positionen der einzelnen Komponenten des Jahresabschlusses dargestellt und grob erläutert.

Der Jahresabschluss ist im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme hinterlegt.

### Ergebnisrechnung

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 weist einen Jahresüberschuss von 11,0 Mio.€ auf.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	
Ordentliche Gesamterträge	263,2	246,0	-	17,2
Ordentliche Gesamtaufwendungen	247,7	231,5	-	16,1
<i>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</i>	<i>15,5</i>	<i>14,4</i>	-	<i>1,1</i>
<i>Gesamtfinanzergebnis</i>	<i>1,7</i>	<i>- 3,6</i>	-	<i>5,3</i>
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>17,2</b>	<b>10,8</b>	-	<b>6,4</b>
<b>Außerordentliches Gesamtergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>17,2</b>	<b>10,8</b>	-	<b>6,4</b>
anderen Gesellschaftern zuzurechendes Ergebnis	0,3	0,2	-	0,1
Ergebnisvortrag	-	-		-
Entnahmen aus/Zuführung zu Rücklagen	-	-		-
<b>Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>17,5</b>	<b>11,0</b>	-	<b>6,5</b>

### Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Abweichung	
Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	28,2	26,0	-	2,2
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	- 19,7	- 27,9	-	8,2
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	4,7	9,7		5,0
<b>= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>13,1</b>	<b>7,7</b>	-	<b>5,4</b>
Wechselkurs,- konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	37,6	-	-	37,6
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	34,9	85,7		50,8
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>85,7</b>	<b>93,4</b>		<b>7,7</b>



Hinweis zu den Werten Ergebnis 2016:

Der Betrag von 37,6 Mio.€ in der Zeile „Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds“ stellt die liquiden Mittel der konsolidierten Gesellschaften zum 01.01.2016 dar. In der Zeile „Finanzmittelfonds am Anfang der Periode“ stellt nur den Bestand der Stadt Straubing an liquiden Mitteln dar.

### Konsolidierte Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt rd. 722,6 Mio.€. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 25 Mio.€ im Vergleich zum Wert der Vorjahresbilanz.

	31.12.2016	31.12.2017
<b>Anlagevermögen</b>	<b>579,1</b>	<b>594,6</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	18,7	21,1
Sachanlagen	556,2	561,1
Finanzanlagen	4,2	12,4
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>117,0</b>	<b>126,3</b>
Vorräte	9,4	11,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	21,9	20,9
Liquide Mittel	85,7	93,4
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1,6</b>	<b>1,8</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>697,7</b>	<b>722,6</b>
Eigenkapital	183,6	198,5
Sonderposten	162,6	162,6
Rückstellungen	89,6	91,6
Verbindlichkeiten	261,6	269,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0,2	0,2
<b>Summe Passiva</b>	<b>697,7</b>	<b>722,6</b>

Das Anlagevermögen erhöhte sich um 15,5 Mio.€ auf 594,6 Mio.€. Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die liquiden Mittel um 7,7 Mio.€ erhöht.

Das Eigenkapital hat sich bedingt durch den Jahresüberschuss und die Erhöhung der Kapitalrücklage der Stadtwerke Straubing Strom und Gas GmbH um insgesamt 14,9 Mio.€ auf 198,5 Mio.€ zum 31.12.2017 erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben sich um 8,1 Mio.€ erhöht, hier hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beim Eigenbetrieb Straubinger Stadtentwässerung und Straßenreinigung um 3,2 Mio.€, beim Zweckverband Hafen Straubing-Sand um 2,5 Mio.€ und bei der Städtischen Wohnungsbau GmbH um 1,2 Mio.€.

### Weiterer Ablauf

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 wird nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat an die örtliche Rechnungsprüfung weitergeleitet. Nach Abschluss der Prüfung stellt der Stadtrat den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt vom konsolidierten Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Stadt Straubing Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
11.1, 3, 30

**Anlage:**

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

**TOP 14**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Stadtkämmerer Preis

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

**TOP 15**

Wiederaufbau des historischen Rathauses;  
hier: Vorstellung des Planungsstandes

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Zum Planungsstand für den Wiederaufbau des historischen Rathauses wurde dem Stadtrat in den Sitzungen am 8. Mai 2018 und am 24. September 2018 berichtet. Der Stadtrat hat dabei der Vorentwurfsplanung und der vorgestellten weiteren Vorgehensweise zugestimmt und auf dieser Basis die Beauftragung einschließlich der Haushaltsmittelbereitstellung für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung freigegeben.

Inzwischen arbeitet das Planungsteam unter der Federführung der Architekten Hild und K an der konsequenten Weiterentwicklung des Vorentwurfs, wobei sich derzeit vor allem die Planungsrelevanz von technischen Erfordernissen zeigt.

Der momentane Planungsstand und der vorgesehene Terminplan für die Gesamtmaßnahme werden anhand einer Präsentation durch die Planer und das Baureferat vorgestellt. Die Präsentation ist als Anlage zum Protokoll im RIS eingestellt.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt wird angeregt, speziell die Detailgestaltung und Ausstattung des historischen Rathaussaals, des Konferenzraumes (früher Zi. 103) sowie des Sitzungssaals, bei der weiteren Planung zu diskutieren. Es wird vereinbart, dass die Vertreter der Stadtratsfraktionen und die Bürgermeister in die weitere Planung hierzu einbezogen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt den dargestellten Entwurfsstand zustimmend zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

10, 4, 42

**Anlage:**

Präsentation

**TOP 16**

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Am Pfarrplatz" (Nr. 199) gemäß § 12 BauGB;

hier: Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB - Auslegungsbeschluss

**Berichterstatter:**

Ltd. Baudirektor Bach  
Stadtplaner Vetter-Gindele

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat am 23.11.2015 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Pfarrplatz“ gemäß § 12 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Pfarrplatz“ umfasst mit den Grundstücken Flurnummern 388, 391, 391/ 1, 395, 395/ 2 und 396 ein ca. 2.100 m<sup>2</sup> großes Areal in der Stadtmitte von Straubing.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Aufstellungsentwurf gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.10.2016 bis einschließlich 17.11.2016 durchgeführt. Die Mitteilung erfolgte ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Straubing Nr. 41 vom 07.10.2016. Die Pressemitteilung veröffentlichte das Straubinger Tagblatt am 11.10.2016.

Parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 06.10.2016 statt.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung wurden von den beteiligten Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Verbänden und Privatpersonen Stellungnahmen vorgebracht.

Zur Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen wird auf den Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.03.2019 verwiesen.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, den Auslegungsbeschluss zu fassen.

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 20.03.2019 ergeht folgender **Beschluss**:

1. Der Vorlagebericht der Stadtentwicklung und Stadtplanung vom 06.03.2019 wird zur Kenntnis genommen und vollinhaltlich akzeptiert. Der Vorlagebericht ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Pfarrplatz“ (Nr. 199) ist inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan mit seiner Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel dazu sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

- Mehrheitsbeschluss -  
(3 Gegenstimmen)

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

## TOP 17

Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung "Aitrachstraße" (Nr. A12/2);  
hier: Einstellung des Bauleitplanverfahrens

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 24.07.2017 die Änderung der Festlegungs- und Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ mit Erweiterung des Satzungsgebietes beschlossen, um so die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, die gewerbliche Entwicklung des ansässigen Unternehmens Fa. Agrima zu ermöglichen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.12.2017 wurde die zunächst festgelegte Geltungsbereich der Satzungsänderung nochmals erweitert. Ebenso wurden im nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und die darin zu regelnden wesentlichen Inhalte beschlossen.

In der Zeit vom 26.02. bis 29.03.2018 wurde die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Eine Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erfolgte nicht, da zwischenzeitlich der Veranlasser der Satzungsänderung zur Kenntnis gab, dass die durch die Satzung ermöglichte Baufläche, die teilweise unter der bestehenden Hochspannungsleitung zu liegen käme, eine derart deutliche Nutzungsbeschränkung erfahren würde, dass aus betrieblicher Sicht auf diesem Wege keine zukunftsfähige Betriebsentwicklung ermöglicht würde.

Aus diesem Grund ist eine Fortführung der begonnenen Satzungsaufstellung weder zielführend, noch erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt daher die beschlussmäßige Einstellung des Verfahrens.

Durch die Verwaltung wurden im Nachgang zu den seitens der Fa. Agrima zur Kenntnis gegebenen Anforderungen an die betriebliche Standortentwicklung die Möglichkeiten der baulichen Entwicklung auch auf den östlich der Leitungstrasse liegenden Flächen geprüft. Hierzu wären die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Zur Vorbereitung einer entsprechenden Befassung der Beschlussgremien wurden hierzu die wesentlichen beachtlichen Fachbelange erhoben und die relevanten Planungsparameter definiert. Im Rahmen einer Vorabstimmung mit der Regierung von Niederbayern wurde darüber hinaus die Genehmigungsfähigkeit einer solchen Flächennutzungsplanänderung abgeklärt.

Die Fa. Agrima hat sich bzgl. der angestrebten Betriebsentwicklung nun aber für einen Standort im Gemeindebereich Aiterhofen entschieden. Die Stadt Straubing wurde von der Gemeinde Aiterhofen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB um die Abgabe einer Stellungnahme sowohl zu den geplanten Änderungen der vorbereitenden Bauleitplanung, als auch zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Gewerbegebiet mit Beschränkung „Niederharthausen“ aufgefordert.

Seitens der Gemeinde Aiterhofen wurde einerseits bestätigt, dass Veranlasser der Planung die Fa. Agrima sei und andererseits die Zulässigkeit bzw. Genehmigungsfähigkeit der entsprechenden kommunalen bauleitplanerischen Bestrebungen in Aussicht gestellt wurde.

In der durch die Verwaltung zu erstellenden Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren wird das Einverständnis erklärt werden, da von der Stadt Straubing zu vertretende, rechtlich relevante Belange hierdurch nicht berührt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur Änderung und Erweiterung der Einbeziehungssatzung „Aitrachstraße“ und damit die Einstellung des Bauleitplanverfahrens.

**Beschluss:**

Der Stadtrat schließt sich dieser Empfehlung an.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 40 (2x)

**Anlage:**

Auszug aus dem Bebauungsplan

## TOP 18

Mittelschule Ittling-  
Erneuerung der Fenster- und Fassadendämmung;  
hier: Vergabe der Schreinereiarbeiten Fenster

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Für die Erneuerung der Fenster und die Dämmung der Fassade an der Mittelschule Ittling wurde für das Gewerk Schreinerarbeiten Fenster eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 29.01.2019 statt, es wurden 6 Angebote abgegeben. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Fenstertechnik Heimerl aus Viechtach eingereicht. Mit einer geprüften Angebotssumme von 334.016,27 Euro liegt das Angebot unterhalb der Kostenberechnung.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat den Auftrag für die Schreinerarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag des Hochbauamtes an die Firma Fenstertechnik Heimerl aus Viechtach zu deren Angebotssumme von 334.016,27 Euro zu vergeben.

### Beschluss:

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Fenstertechnik Heimerl aus Viechtach zu deren Angebotssumme von 334.016,27 Euro.

### Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

### Verteiler:

4, 42 (2x)

## TOP 19

Markierungsarbeiten im Stadtgebiet Straubing für 2019/2020;  
hier: Vergabe der Markierungsarbeiten

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

### Sachvortrag:

Die Leistungen umfassen die entsprechenden Markierungsarbeiten und sollen wie üblich im zweijährlichen Turnus für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vergeben werden. Für die oben genannte Maßnahme wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 12.03.2019 statt. Vier Firmen haben sich mit einem Angebot beworben. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Sperl aus Konzell mit einer Angebotssumme von 258.607,23 Euro abgegeben.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Stadtrat, die Markierungsarbeiten an die wenigstnehmende Firma Sperl aus Konzell zu deren Angebotssumme von 258.607,23 Euro zu vergeben.

**Beschluss:**

Der Stadtrat, dem die Zusammenstellung der Angebote vorliegt, vergibt den Auftrag an die Firma Sperl aus Konzell zu deren Angebotssumme von 258.607,23 Euro.

**Abstimmungsergebnis:**

- einstimmig -

**Verteiler:**

4, 43 (2x)

**TOP 20**

Johannes-Turmair-Gymnasium;

hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Errichtung einer Schranke am Parkplatz - FA

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.03.2019.

**TOP 21**

Maßnahmen zum Erhalt der Biodiversität in Straubing

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach

**Sachvortrag:**

Die Stadt Straubing unternimmt große Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität.

Ca. 130 ha Naturschutzflächen des Umweltamtes werden unter ökologischen Gesichtspunkten bewirtschaftet bzw. gepflegt. Darin enthalten sind ca. 75 ha Wiesenflächen, die eine hohe Anzahl an blühenden Pflanzenarten aufweisen. Hierdurch werden neben seltenen Vögeln und Kleinsäugetern vor allem auch die heimischen und zum Teil vom Aussterben bedrohten Insektenarten gefördert.

Dazu kommen, in Verbindung mit dem von Herrn Prof. Carl Christian Beckmann und der Bürgerstiftung angeregten Blühflächenkonzept auf landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen, die Maßnahmen der Stadtgärtnerei auf innerstädtischen Grün- und Freiflächen. Zu diesem Projekt steuern auch der Zweckverband Hafen Straubing-Sand, die Stadtwerke und das Technologie- und Förderzentrum Flächen bei.

Ergänzt werden diese Initiativen durch das Projekt der Stadtgärtnerei zur Anzucht und Vermehrung seltener und vom Aussterben bedrohter Pflanzenarten, die nach Auswahl geeigneter Flächen wieder in der Natur zur Stützung und Entwicklung der Restbestände ausgepflanzt werden.

Die Maßnahme wird von Herrn Englisch (Umwelt- und Naturschutz) und Herrn Mildenberger (Stadtgärtnerei) anhand einer Präsentation detailliert erläutert.

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
18, 4, 43.2

**Anlage:**

Präsentation

**TOP 22**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach  
Kreyßig Marko

**Ammoniakunfall im Eisstadion**

Bei vorbereitenden Maßnahmen zu den Bauarbeiten für die Pistensanierung im Eisstadion ist es am Mittwochmorgen, 27.03.2019, zu einem Unfall mit einer Maschine beim Abtragen des Eises auf der Piste gekommen. Dabei ist Ammoniak als Gas aus dem beschädigten Leitungssystem unter der Eisfläche ausgetreten. Durch einen Großeinsatz der Feuerwehr konnte bis zum Abend das Leck an den Leitungen wieder verschlossen werden.

Die Absaugung des Ammoniaks aus dem Kühlsystem sollte nach dem Abtauen der Piste erfolgen. Eine vollständige Absaugung und Reinigung ist nur möglich, wenn die Betonplatte unter dem Eis und die Leitungen des Kühlregisters frostfrei sind.

Zum genauen Schadenshergang können derzeit keine Aussagen getroffen werden, die kriminalpolizeilichen Ermittlungen dazu dauern noch an.

Das Ammoniak ist mittlerweile vollständig aus dem Kühlsystem abgesaugt bzw. entfernt. Damit wurde direkt nach dem Sichern der Leckagen begonnen. Aktuell erfolgt die Spülung und Reinigung der Bauteile.



3. Sitzung des Stadtrates am 01. April 2019

Von der Mitteilung wird Kenntnis genommen.

- ohne Erinnerung -

**Verteiler:**  
4, 42

## **TOP 23**

Mitteilungen

**Berichterstatter:** Ltd. Baudirektor Bach i. V. von  
Werkleiterin Cristina Pop

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.